

## Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Heppner Stahlbau GmbH

wird für den Betrieb in 06268 Steigra, Am Schwedenring 8  
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im  
folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1  
DIN EN ISO 17660-2

Schweißprozesse  
nach DIN EN ISO 4063 111, Lichtbogenhandschweißen (E)  
135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (MAG)

Werkstoffe B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen Bauregelliste bzw.  
Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung  
S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2005-02 und der jeweils  
gültigen Bauregelliste

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Überlappstöße sowie Verbindungen mit  
anderen Stahlteilen.

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson Heppner, Ulf, geb. 07.04.1964, EWE  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Vertreter -  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 17.04.2018 bis 30.06.2021

Bescheinigungs-Nr. GSIHal/17660/BS/075/1/15

ausgestellt am 10.08.2018

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

SLV Halle GmbH  
anerkannte Stelle  
  
Vertreter des Leiters der Prüfstelle  
Grunewald

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

### Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Für die angegebenen Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.

